

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

der

Rhein-Mosel-Halle,

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

Koblenz

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020
der

**Rhein-Mosel-Halle,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**
Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	19
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
II. Wirtschaftsplan	21
G. SCHLUSSBEMERKUNG	23

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. v.	im Sinne von
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Stadtrats vom 30. Oktober 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz

- nachfolgend kurz „Rhein-Mosel-Halle“ oder "Eigenbetrieb“ genannt -

für das Wirtschaftsjahr 2020 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft zu beachten. Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 7 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) mit Datum vom 10. Mai 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr** sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.070. Das Ergebnis liegt um TEUR 1.222 unter dem Vorjahr. Der Rückgang des Jahresgewinns bezieht sich zum Teil auf die geringere Ausschüttung der evm AG (TEUR -460 gegenüber dem Vorjahr) sowie auf einen höheren DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH (TEUR +203 gegenüber dem Vorjahr). Schließlich wurden im Vorjahr Steuern für Altjahre in Höhe von TEUR 360 vereinnahmt, in 2020 gab es diesbezüglich keine Vorjahreserstattungen mehr.
- Die Eigenkapitalquote ist durch das Jahresergebnis sowie die planmäßige Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr von 42,8 % auf 44,4 % gestiegen. Weitere langfristige Verbindlichkeiten wurden in 2020 nicht aufgenommen.
- Der Finanzmittelfonds liegt zum Bilanzstichtag bei TEUR 5.817 und ist um TEUR 619 im Berichtsjahr gestiegen. Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag gesichert. Durch die Dividende der evm AG sowie Steuererstattungen für Vorjahre wurde ein positiver Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet. Dem stehen die planmäßigen Darlehenstilgungen des Wirtschaftsjahres sowie die Zahlung des DAWI-Zuschusses an die Koblenz-Touristik GmbH gegenüber.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs hängt maßgeblich von der Ausschüttungspolitik der evm AG ab. Sollte die Dividende dort künftig planmäßig oder unplanmäßig niedriger ausfallen, wird sich dieser negative Effekt auch in dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zeigen.

- Durch die in 2020 aufgetretene Corona-Pandemie werden die variablen Einnahmen auch in 2021 bei gleichbleibenden bzw. steigenden Kosten voraussichtlich auf niedrigem Niveau verbleiben. Durch die Absage großflächiger Veranstaltungen ab Mitte März 2020 und die erneuten Einschränkungen ab Dezember 2020 muss ein Großteil der von der Koblenz-Touristik GmbH geplanten Veranstaltungen ausfallen. Dies wird sich im Jahresergebnis entsprechend negativ auswirken. Durch den variablen Pachtanteil wird sich hier auch ein Rückgang der Umsatzerlöse bei dem Eigenbetrieb ergeben. Im Gegenzug sind die Kosten zumindest auf dem geplanten Niveau, ggf. sogar mit Kostensteigerungen zu erwarten. Ergänzend dürfte aufgrund der Verlustsituation bei der Koblenz-Touristik GmbH mit einem steigenden DAWI-Zuschuss zu rechnen sein.
- Chancen sieht der gesetzliche Vertreter lediglich in der geschäftlichen Entwicklung der Beteiligungen und der Pächter. Der Eigenbetrieb nimmt nicht selbst aktiv am Marktgeschehen teil. Er erwirtschaftet seine Einnahmen im Wesentlichen aus der (Weiter-) Verpachtung der beiden Immobilien sowie der Beteiligung an der evm AG. Während bei der evm AG die Dividenden bislang recht konstant waren, überdenkt man dort die künftige Dividendenpolitik und Senkung der Dividende zur internen Finanzierung von künftigen Investitionen. Durch die teilweise variablen Bestandteile der Pacht aus den verpachteten Objekten, nimmt der Eigenbetrieb mittelbar am Erfolg der Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH sowie deren Pächter teil.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle für das zum 31. Dezember 2020 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 2. Juli 2020 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. April 2021 bis zum 10. Mai 2021 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vorhandensein und Bewertung der Sachanlagen
- Vorhandensein und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den/dem Einrichtungsträger und verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Steuern
- Prognostische Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Der Betriebsmittelzuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Im Wirtschaftsjahr ist der bislang verauslagte Betrag enthalten. Die Spitzabrechnung für 2020 wurde bereits erstellt und verbucht. Die Zahlung hierauf erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	440	99,1	522	97,9	-82	-15,7
Übrige betriebliche Erträge	4	0,9	11	2,1	-7	-63,6
Erträge aus betrieblicher Leistung	444	100,0	533	100,0	-89	-16,7
Materialaufwand	243	54,7	335	62,9	-92	-27,5
Rohergebnis	201	45,3	198	37,1	3	1,5
Personalaufwand	212	47,8	212	39,8	0	
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	880	198,2	882	165,4	-2	-0,2
Übrige betriebliche Aufwendungen	392	88,3	413	77,5	-21	-5,1
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	52	11,7	51	9,6	1	2,0
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	1.536	346,0	1.558	346,0	-22	-1,4
Betriebsergebnis	-1.335	-300,7	-1.360	-255,2	25	-1,8
Erträge aus Beteiligungen	7.209	1.623,6	7.669	1.438,8	-460	-6,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	2,7	274	51,4	-262	-95,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.457	328,1	1.500	281,4	-43	-2,9
Finanzergebnis	5.764	1.298,2	6.443	1.208,8	-679	-10,5
Neutrale Erträge	22	5,0	61	11,5	-39	-63,9
Neutrale Aufwendungen	3.352	755,0	3.119	585,2	233	7,5
Neutrales Ergebnis	-3.330	-750,0	-3.058	-573,7	-272	8,9
Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	1.099	247,5	2.025	379,9	-926	-45,7
Ertragsteuern	29	6,5	-267	-50,1	296	
Jahresüberschuss	1.070	241,0	2.292	430,0	-1.222	-53,3

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	28.577	31,0	29.353	31,5	-776	-2,6
Finanzanlagen	53.614	58,0	53.614	57,4	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	82.191	89,0	82.967	88,9	-776	-0,9
Liefer- und Leistungsforderungen	11	0,0	1	0,0	10	
Forderungen verbundene Unternehmen	16	0,0	122	0,1	-106	-86,9
Forderungen Einrichtungsträger	6.140	6,7	5.652	6,1	488	8,6
Übrige Vermögensgegenstände	3.901	4,2	4.431	4,8	-530	-12,0
Flüssige Mittel	67	0,1	109	0,1	-42	-38,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.135	11,0	10.315	11,1	-180	-1,7
Gesamtvermögen	92.326	100,0	93.282	100,0	-956	-1,0
PASSIVA						
Eigenkapital	41.025	44,4	39.955	42,8	1.070	2,7
Eigenmittel	41.025	44,4	39.955	42,8	1.070	2,7
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	29.578	32,0	30.200	32,4	-622	-2,1
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	16.029	17,4	17.229	18,5	-1.200	-7,0
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	4.290	4,6	4.524	4,8	-234	-5,2
Langfristige Mittel	90.922	54,0	91.908	55,7	-2.056	-2,2
Rückstellungen	478	0,5	789	0,9	-311	-39,4
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	20	0,0	63	0,1	-43	-68,3
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	753	0,8	504	0,5	249	49,4
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	144	0,2	0	0,0	144	---
Übrige Verbindlichkeiten	9	0,1	18	0,0	-9	-50,0
Kurzfristige Mittel	1.404	1,6	1.374	1,5	30	2,2
Gesamtkapital	92.326	100,0	93.282	100,0	-956	-1,0

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	82.191	82.967
Langfristige Mittel	<u>90.922</u>	<u>91.908</u>
Überdeckung	<u><u>8.731</u></u>	<u><u>8.941</u></u>

Zum 31. Dezember 2020 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 8.731 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 110,6 %.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	1.070	2.292	-1.222
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	880	882	-2
- Abnahme der Rückstellungen	-311	-8	-303
+/- Zunahme/Abnahme von Sonderposten	0	-4	4
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	799	1.760	-961
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-330	81	-411
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.209	-7.669	460
+ Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	3.303	3.100	203
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	29	-267	296
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-3.303	-3.100	-203
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-29	267	-296
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.101	-2.666	-2.435
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-104	-51	-53
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-159	159
+ Erhaltene Dividenden	7.209	7.669	-460
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.105	7.459	-354
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-1.385	-1.283	-102
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.385	-1.283	-102
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	619	3.510	-2.891
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.198	1.688	3.510
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.817	5.198	619

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sonderkasse	5.750	5.089	661
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	67	109	-42
	5.817	5.198	619

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Weiterhin haben sich nach unserer Prüfung keine Sacherhalte ergeben, die einen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

II. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung rechtzeitig vor Beginn des Jahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 16. Oktober 2019 dem Werksauschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts 2020 am 13. Dezember 2019 vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2020 gegenübergestellt.

	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	669	440	-229	-34,2
Sonstige betriebliche Erträge	26	26	0	0,0
<u>Erträge aus betrieblicher Leistung</u>	695	466	-229	-32,9
Materialaufwand	230	243	13	5,7
Personalaufwand	236	212	-24	-10,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	936	880	-56	-6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.912	3.744	-168	-4,3
Erträge aus Beteiligungen	7.517	7.209	-308	-4,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12	12	---
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.465	1.457	-8	-0,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117	29	-88	-75,2
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	1.316	1.122	-194	-14,7
Sonstige Steuern	43	52	9	20,9
<u>Jahresgewinn</u>	<u>1.273</u>	<u>1.070</u>	<u>-203</u>	-15,9

* lt. Wirtschaftsplan 2020, beschlossen am 13. Dezember 2019

Das Ist-Ergebnis liegt um TEUR 203 unter dem Ergebnis des Wirtschaftsplans. Planabweichungen ergeben sich bei den Umsatzerlösen (TEUR -229) und bei den Erträgen aus Beteiligungen (TEUR -308).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit absolut TEUR 3.744 um TEUR 168 unterhalb der geplanten Aufwendungen. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass der im Geschäftsjahr an die Koblenz-Touristik GmbH gezahlte DAWI-Zuschuss in Höhe von TEUR 3.303 um TEUR 40 unter der im Wirtschaftsplan zugesagten Mittel liegen.

Zudem liegen die Prüfungs- und Beratungskosten um 47 TEUR unterhalb des geplanten Wertes.

Des Weiteren sind die übrigen Aufwendungen Corona bedingt gesunken.

Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan sieht liquiditätswirksame Einnahmen sowie Ausgaben vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2020 gegenübergestellt.

	<u>Plan*</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen	936	880	-56	-6,0
Jahresgewinn	1.273	1.070	-203	-15,9
Veränderung Working Capital	0	829	829	---
	<u>2.209</u>	<u>2.779</u>	<u>570</u>	25,8
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen	5	104	99	---
Tilgung Darlehen	1.310	2.056	746	56,9
Zunahme liquider Mittel	894	619	-275	-30,8
	<u>2.209</u>	<u>2.779</u>	<u>570</u>	25,8
<u>Investitionsplan</u>				
Grundstücke und Bauten	5	0	-5	-100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachanlagevermögen	0	104	104	---
	<u>5</u>	<u>104</u>	<u>99</u>	

Wirtschaftlich betrachtet liegen die im Berichtsjahr getätigten Investitionen um TEUR 99 über Plan. Die Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 104) betreffen Investitionen in die Lüftungs- und Luftbefeuchtungstechnik in der Rhein-Mosel-Halle, die aus dem Vorjahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen wurden.

* lt. Wirtschaftsplan 2020, beschlossen am 13. Dezember 2019

Im Zuge der Umstrukturierung des Eigenbetriebes wurden wesentliche Vermögensgegenstände sowie die operativen Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2018 auf die Koblenz-Touristik GmbH übertragen.

Der Eigenbetrieb blieb als solcher erhalten und agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die Koblenz-Touristik GmbH.

Außerdem erhält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 10. Mai 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


.....
Talić
Wirtschaftsprüfer
.....
Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.737.115,09		24.387.224,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.517.325,00		4.730.520,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.206,00		211.134,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	128.416,23		24.283,75
		28.577.062,32	29.353.161,84
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.012.731,40		7.012.731,40
2. Beteiligungen	46.600.851,51		46.600.851,51
		53.613.582,91	53.613.582,91
		82.190.645,23	82.966.744,75
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.730,34		1.402,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.568,72		122.100,48
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.139.796,54		5.652.284,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.901.258,95		4.431.401,75
		10.068.354,55	10.207.189,61
II. Guthaben bei Kreditinstituten		66.785,62	108.509,83
		10.135.140,17	10.315.699,44
		92.325.785,40	93.282.444,19

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.100.000,00		2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		35.588.302,53
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.267.024,47		-24.607,00
IV. Jahresüberschuss	<u>1.069.961,82</u>		<u>2.291.631,47</u>
		<u>41.025.288,82</u>	<u>39.955.327,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	419.022,00		757.462,83
2. Sonstige Rückstellungen	<u>58.527,67</u>		<u>31.316,99</u>
		<u>477.549,67</u>	<u>788.779,82</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.578.288,19		30.200.083,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.297,91		62.993,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.781.662,95		17.732.863,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.434.201,98		4.524.695,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.495,88		17.701,70
davon aus Steuern	<u>(8.495,88)</u>		<u>(10.235,03)</u>
		<u>50.822.946,91</u>	<u>52.538.337,37</u>
		<u>92.325.785,40</u>	<u>93.282.444,19</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		439.894,88		522.273,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		25.901,42		71.798,55
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		243.324,49		334.873,33
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	172.182,92		173.704,75	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.737,74		38.887,25	
- davon für Altersversorgung	(13.283,74)	211.920,66	(13.372,94)	212.592,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		880.232,00		881.811,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.744.013,40		3.531.787,61
7. Erträge aus Beteiligungen		7.209.111,98		7.669.268,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.551,00		273.994,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.456.796,31		1.500.214,68
- davon an verbundene Unternehmen		(419.644,69)		(431.529,82)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>28.579,54</u>		<u>-267.207,64</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.121.592,88		2.343.262,53
12. Sonstige Steuern		<u>51.631,06</u>		<u>51.631,06</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>1.069.961,82</u></u>		<u><u>2.291.631,47</u></u>

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von 2 bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach 5 Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 34	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	9 bis 10	10,00 % bis 11,11
Betriebsvorrichtungen	linear	6	%
Geschäftsausstattung	linear	5	14,29 %
Sammelposten	linear	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	-525.179,14 (*)	6.850.494,09 (*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	247.075.968,41(**)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020.

(**)= Jahresüberschuss 2020. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 10.068.345,55)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % der ausfallgefährdeten Forderungen abgesetzt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 10.730,34)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.730,34

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 16.568,72)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.568,72

- Forderungen gegen den Einrichtungsträger (EUR 6.139.796,54)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.139.796,54

- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (3.901.258,95)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.901.258,95

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 66.785,62)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2020	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Verlust-/ Gewinnvortrag	-24.607,00	0,00	2.291.631,47	2.267.024,47
Jahresgewinn/Verlust (-)	2.291.631,47	-2.291.631,47	1.069.961,82	1.069.961,82
	39.955.327,00	-2.291.631,47	3.361.593,29	41.025.288,82

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	46.396,00	26.754,00 (A) 737,00	0,00	18.905,00
b) Grunderwerbssteuer	158.335,00	158.335,00	0,00	0,00
c) Kapitalertragssteuer	552.731,83	552.731,83	400.117,00	400.117,00
	757.462,83	738.557,83	400.117,00	419.022,00

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	
a) Rückstellung für Überstunden, Urlaub und Personal	9.486,99	9.486,99	9.226,73	9.226,73
b) Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	3.500,00	2.000,00	4.290,00	5.790,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rechnungen	12.000,00	5.000,00 (A) 3.500,00	35.010,94	38.510,94
e) Instandhaltung	1.330,00	1.330,00	0,00	0,00
	31.316,99	21.316,99	48.527,67	58.527,67

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.578.288,19	797.882,34	28.780.405,85	25.980.957,77
<i>Vorjahr</i>	<i>30.200.083,25</i>	<i>778.609,53</i>	<i>29.421.473,72</i>	<i>26.717.776,66</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.297,91	20.297,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>62.993,41</i>	<i>62.993,41</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.781.662,95	752.946,14	16.028.716,81	13.628.716,81
<i>Vorjahr</i>	<i>17.732.863,11</i>	<i>1.104.146,30</i>	<i>16.628.716,81</i>	<i>14.228.716,81</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.434.201,98	144.042,95	4.290.159,03	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>4.524.695,90</i>	<i>90.493,92</i>	<i>4.434.201,98</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	8.495,88	8.495,88	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>17.701,70</i>	<i>17.701,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	50.822.946,91	1.723.665,22	49.099.281,69	39.609.674,58
<i>Vorjahr</i>	<i>52.538.337,37</i>	<i>2.053.944,86</i>	<i>50.484.392,51</i>	<i>40.946.493,47</i>

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	<u>2020</u> <i>EUR</i>	<u>2019</u> <i>EUR</i>
<i>Mieten und Pachten</i>	256.568,72	346.472,15
<i>Personalüberlassung</i>	<u>183.326,16</u>	<u>175.801,10</u>
<i>Sonstiges</i>		
	<u>439.894,88</u>	<u>522.273,25</u>

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2020 EUR 3.302.506,93 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit EUR 18.279,25 periodenfremde Erträge aus Versicherungsleistungen aus dem Jahr 2019 sowie die Schlussabrechnung der Nebenkosten mit der Bundesanstalt für Immobilien aus dem Jahr 2018 enthalten. Hierfür wurde im Jahr 2018 eine Rückstellung über EUR 3.500 gebildet, die entsprechend aufgelöst wurde.

d) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 48.554,52 enthalten. Hierin enthalten sind Beratungsleistungen für die Betriebsprüfung 2013-2017 in Höhe von EUR 42.641,09 enthalten, für die keine Rückstellung gebildet werden darf. Der übrige Betrag in Höhe von EUR 5.913,43 betrifft Rechnungen aus Vorjahren, für die keine Rückstellung gebildet wurde, bzw. für die die gebildete Rückstellung nicht ausreichend war.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2020 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus folgenden Rechtsverhältnissen:

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Fällig 2021</u> EUR	<u>Fällig 2022- 2025</u> EUR	<u>Fällig ab 2026</u> EUR
Mietverträge	5.228.098	261.405	1.045.618	3.921.075
Sonstige	342.000	57.000	228.000	57.000
	<u>5.570.098</u>	<u>318.405</u>	<u>1.273.618</u>	<u>3.978.075</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilien haben eine Laufzeit bis 2040. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit betragen EUR. 5.228.098. Mit der Koblenz-Touristik GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung kaufmännischer Leistungen, Liegenschaftsverwaltungen abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Berücksichtigt wurden hier finanzielle Verpflichtungen bis 2026 in Höhe von insgesamt EUR 342.000.

A. Leitungsorgane

- a) Oberbürgermeister: Herr David Langner
- b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann
- Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(stellv. Werkleiter)

- c) Werkausschuss: Vorsitzender:
Herr David Langner

Mitglieder:

Stellvertreter:

Hans-Peter Ackermann
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Uwe Diederichs-Seidel
Politikwissenschaftler

Ulrike Bourry
Dipl.-Sozialarbeiterin

Carl-Bernhard von Heusinger
Rechtsanwalt

Lena Etzkorn
Studentin (VWL),
Werkstudentin (Projektkoordination)

Frank Ortmann
keine Angabe

Detlef Knopp
Kulturdezernent a.D.

Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
Geographin

Laura Martin Martorell
Publizistin

Marina Khan
Zahnärztin

Ralf Beaujean
Gastronom / Hotelier

Rolf Bayer
Selbstständig

Mark Scherhag (bis 17.12.2020)
Selbständig

Manfred Diehl (bis 17.12.2020)
Bankkaufmann

Manfred Diehl (ab 18.12.2020)
Bankkaufmann

Mark Scherhag (ab 18.12.2020)
Selbständig

Karl-Heinz Rosenbaum
Rentner

Anna-Maria Schumann-Dreyer
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Monika Sauer
Lehrerin

Peter Balmes
Technischer Regierungsamtsrat a.D.

Mitglieder:

Manfred Bastian
Rentner

Marion Mühlbauer
Arzthelferin

Fritz Naumann
Verwaltungsangestellter

Karl-Ludwig Weber
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Birgit Hoernchen
Betriebswirtin

Kevin Wilhelm
Student

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
Diplom-Kaufmann

Stellvertreter:

Martin Schlüter
Angestellter

Ute Wierschem
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Bruno Graeff
keine Angabe

Alexander Lust
Angestellter

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

David Follmann
Dipl.-Betriebswirt

Brigitte Winkler
keine Angabe

Josef Scherkenbach (bis 02.09.2020)
Sozialversicherungsfachangestellter

Michael Vogt (ab 03.09.2020)
keine Angaben

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 900,00 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Im Eigenbetrieb verbleibt lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100 % darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80 %. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100 % im Personalaufwand des Eigenbetriebes darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95 %. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2020	2019
Werkleiter	1	1
stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u> Verwaltungsangestellte	172.182,92	173.704,75
	172.182,92	173.704,75
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u> davon für Altersversorgung: EUR 13.283,74 Gesetzliche Sozialabgaben Zusatzversorgungskasse	26.454,00 13.283,74 39.737,74	25.514,31 13.372,94 38.887,25
	211.920,66	212.592,00

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 2.790,00 (Vorjahr EUR 2.000,00) berechnet.

Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht 2019 wurde bereits auf das erstmalig im Dezember 2019 in China aufgetauchte neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 eingegangen. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe war bereits in 2020 hart getroffen. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass der Pachtanteil mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise variabel anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt werden. Im Jahr 2020 kam es hier zu enormen Einbußen aufgrund abgesagter oder stornierter Veranstaltungen. Auch für 2021 ist diesbezüglich von einem Umsatzrückgang auszugehen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in Rhein-Mosel-Halle und Schloß und schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.069.961,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, den 15. April 2021

Claus Hoffmann

Werkleiter

Anlagegitter gem. § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.892,09	0,00	0,00	0,00	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	181.892,09	0,0	100,0
Außenanlagen	2.354.309,02	0,00	0,00	0,00	2.354.309,02	719.369,02	52.161,00	0,00	771.530,02	1.582.779,00	1.634.940,00	2,2	67,2
Gebäude	31.432.579,65	0,00	0,00	0,00	31.432.579,65	8.862.187,65	597.948,00	0,00	9.460.135,65	21.972.444,00	22.570.392,00	1,9	69,9
	33.968.780,76	0,00	0,00	0,00	33.968.780,76	9.581.556,67	650.109,00	0,00	10.231.665,67	23.737.115,09	24.387.224,09	1,9	69,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.343.014,75	0,00	0,00	0,00	6.343.014,75	1.612.494,75	213.195,00	0,00	1.825.689,75	4.517.325,00	4.730.520,00	3,4	71,2
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.914,70	0,00	0,00	0,00	398.914,70	187.780,70	16.928,00	0,00	204.708,70	194.206,00	211.134,00	4,2	48,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.283,75	104.132,48	0,00	0,00	128.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	128.416,23	24.283,75	0,0	100,0
	40.734.993,96	104.132,48	0,00	0,00	40.839.126,44	11.381.832,12	880.232,00	0,00	12.262.064,12	28.577.062,32	29.353.161,84	2,2	70,0
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.012.731,40	0,00	0,00	0,00	7.012.731,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.012.731,40	7.012.731,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	46.600.851,51	0,0	100,0
	53.613.582,91	0,00	0,00	0,00	53.613.582,91	0,00	0,00	0,00	0,00	53.613.582,91	53.613.582,91	0,0	100,0
	94.348.576,87	104.132,48	0,00	0,00	94.452.709,35	11.381.832,12	880.232,00	0,00	12.262.064,12	82.190.645,23	82.966.744,75	0,9	87,0

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020

A. Grundlagen des Eigenbetriebes

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der städtischen Toilettenanlagen sind in den Kernhaushalt überführt worden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebes. Der Erfolg des Eigenbetriebes ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Mit dieser ist eine umsatzabhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse um T€ 82 auf T€ 440 (Vorjahr T€ 522) gesunken. Der Rückgang der Erlöse ist auf die Ausfälle der Veranstaltungen während der Coronapandemie und dem damit verbundenen Rückgang der umsatzabhängigen Pacht (aus Vermietung und Catering) von der Koblenz-Touristik GmbH zurückzuführen. Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle und im Kurfürstlichen Schloss konnten aufgrund der Coronaverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt werden.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2020 bei T€ 183 (Vorjahr T€ 176).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.669).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.070. Das Ergebnis liegt um T€ 1.222 unter dem Vorjahr. Der Rückgang bezieht sich zum Teil auf die geringere Ausschüttung der evm AG, sowie auf einen höheren DAWI Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte ein Zugang für Anlagen im Bau in Höhe von T€ 104. Es handelt sich hierbei um Anlagen in der Rhein-Mosel-Halle (Luftbefeuchtungsanlage).

5. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 an die Stadt Koblenz übergegangen. Lediglich die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb. Zum 01.01.2019 wurde der stellvertretende Werkleiter ernannt, der ebenfalls im Eigenbetrieb angestellt ist. Eine Weiterberechnung an die Koblenz-Touristik-GmbH erfolgt monatlich mit 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung).

6. Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen T€ 440 und sind somit um T€ 82 im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 92 auf T€ 243 gefallen. Grund hierfür sind geringere Kosten im Reparaturaufwand in der Rhein-Mosel-Halle, z.B. deutlich geringere Wartungskosten für Aufzüge.

Die Personalkosten liegen bei € 212 und somit auf Vorjahresniveau. Der Personalaufwand der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung wird zu 100% vom Eigenbetrieb übernommen. 80% der Personalkosten der Werkleitung und 95% der Personalkosten der stellvertretenden Werkleitung werden dann an die GmbH weiterberechnet. Die Einnahmen aus dieser Weiterberechnung werden im Eigenbetrieb bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 880 (Vorjahr T€ 882). Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 212 auf T€ 3.744 gestiegen. Während die geleisteten DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 3.303 um T€ 203 gestiegen sind, verzeichneten andere Aufwandspositionen wie z.B. Beratungskosten sowie die Ausbuchung von Forderungen einen Rückgang. Die periodenfremden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 33 gestiegen, was hauptsächlich mit den Beratungskosten für die Betriebsprüfung 2013-2017 zusammenhängt. Für diese dürfen keine Rückstellungen gebildet werden.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2020 mit T€ 7.209 um T€ 460 unter dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen Zinserträgen wurden im Jahr 2020 T€ 12 verbucht. Es handelt sich hierbei um Zinserträge aus dem Bescheid der Körperschaftssteuer aus 2018.

Das Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern liegt mit T€ 1.099 um T€ 926 unter dem Ergebnis aus 2019.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und entsprechen damit denen des Vorjahres. Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer für die Rhein-Mosel-Halle.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen bei T€ 29.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.326 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 82.191 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 82.967) um T€ 776 gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 89,0% (Vorjahr 88,9%). Die Abschreibungen liegen bei T€ 880.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 530 auf T€ 3.901 gesunken. Dies hängt mit der geringeren Ausschüttung der Dividende und der damit verbundenen Kapitalertragssteuer zusammen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 44,4% (Vorjahr 42,8%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Jahre 2019 – 2020 in Höhe von T€ 419 enthalten. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen bei T€ 59.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2020 auf T€ 29.578.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten Tilgungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 951 auf T€ 16.782 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung) liegen bei T€ 4.434 (Vorjahr 4.524). Auch hier erfolgten die Tilgungen jeweils planmäßig.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 5.817 und sind somit um T€ 619 gestiegen.

Zusammenfassend stellt die Werkleitung fest, dass sich der Eigenbetrieb nicht planmäßig entwickelt hat.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelte sich in der Region Koblenz bislang positiv. Allerdings tauchte im Dezember 2019 erstmalig der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 auf, der bereits das Jahr 2020 weltweit beeinflusst hat. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Hotel- und Gaststätten-gewerbe waren weltweit betroffen. Auch im Jahr 2021 ist vorerst mit keiner Verbesserung der Situation zu rechnen.

Der Impfstart hat am 27.12.2020 begonnen. Laut dem Impfplan für Deutschland wird es mehrere Etappen geben, wer wann geimpft wird. Bis Sommer 2021 soll es ein Impfangebot für alle Erwachsenen geben (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit). Durch verzögerte Impfstofflieferungen und Mutationen des Corona Virus ist allerdings mit weiteren Einschränkungen im öffentlichen Leben auch über den Sommer hinaus zu rechnen. Die Bundesregierung hat einen Stufenplan mit diversen Öffnungsschritten entwickelt. Maßgeblich für Lockerungen sind die sogenannten Inzidenzwerte pro 100.000 Einwohner in den einzelnen Landkreisen und Städten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es bis zur Öffnung aller wirtschaftlichen Zweige noch ein langer Weg sein wird. Ob und wie sich im Anschluss das allgemeine wirtschaftliche Leben entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass der variablen Pachtanteil mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt wurden. Im Jahr 2020 kam es hier bereits zu

Einbußen aufgrund abgesagter oder stornierter Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht durchgeführt werden durften. Auch für 2021 ist diesbezüglich von einem Umsatzrückgang auszugehen.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in der Rhein-Mosel-Halle und dem Kurfürstlichen Schloss sowie die schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem entgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz-Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

Derzeit erfolgt die Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2017 (alte Struktur Eigenbetrieb Koblenz-Touristik). Das Ergebnis steht noch aus, auch hier kann es zu Nachzahlungen im Steuerbereich kommen.

D. Chancenbericht

Der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nimmt nicht aktiv am Marktgeschehen teil. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln mit neuen Formaten, die sich im Zuge der Pandemiezeit und darüber hinaus bewähren werden.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ 275 geplant und durch den Werk-ausschuss genehmigt worden. Durch die auch noch in 2021 anhaltenden Coronapandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen. Aktuelle Prognosen und Hochrechnungen hierzu werden derzeit erstellt.

Koblenz, den 15. April 2021

Claus Hoffmann

Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Sitz:	Koblenz
Eigenbetriebsatzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Juni 2018.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind: <ol style="list-style-type: none">1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG <p>Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 2.100.000,00 (voll erbracht)
Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
Werkleiter:	Herr Claus Hoffmann
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwei Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.
Feststellung des Jahresabschlusses:	Die Sitzung des Werkausschusses hat mit Beschluss vom 2. Juli 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 2.291.631,47 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt. Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 abgeschlossen. Derzeit wird die Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 durchgeführt. Die Veranlagungen für 2020 stehen noch aus.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz ist nach der gültigen Betriebssatzung:

1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

sowie in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

Um für den bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik der Stadt Koblenz mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 1. Januar 2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH (Koblenz-Touristik GmbH)
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt (z. B. Romanticum)
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 somit als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind damit auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z. B. der Betrieb des Romantiums sind in den Kernhaushalt der Stadt überführt worden.

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert nunmehr ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebes. Der Erfolg des Eigenbetriebes ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen:

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebes stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>23.737.115,09 EUR</u>
Vorjahr	24.387.224,09 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2020	24.387.224,09
Abschreibungen	- <u>650.109,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2020	<u>23.737.115,09</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>4.517.325,00 EUR</u>
Vorjahr	4.730.520,00 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2020	4.730.520,00
Abschreibungen	- <u>213.195,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2020	<u>4.517.325,00</u>

**3. Andere Anlagen,
Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>194.206,00 EUR</u>
Vorjahr	211.134,00 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2020	211.134,00
Abschreibungen	<u>- 16.928,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2020	<u>194.206,00</u>

Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Ab 2008 wird bei beweglichen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR ein Sammelposten gebildet und dieser linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit steuerlich möglich, wurde die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Für in den Jahren 1997 bis 1999 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter wird die Abschreibung z. T. nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge ab 2010 kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung.

Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Nutzungsdauer</u> Jahre
Büromöbel und Maschinen	5 - 14
EDV	3 - 5
Lagereinrichtung	8 - 25
Ausstellungen	7
Personenwagen	
- neu	5, 6
- gebraucht	3, 4
Lastwagen	4 - 9

Im Übrigen kann auf die Bewertungsgrundsätze im Anhang verwiesen werden; dort sind die Abschreibungsgrundsätze hinreichend erläutert.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>128.416,23 EUR</u>
Vorjahr	24.283,75 EUR

Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2020	24.283,75
Zugänge	<u>104.132,48</u>

Buchwert 31. Dezember 2020	<u>128.416,23</u>
----------------------------	-------------------

Es handelt sich um die im Bau befindliche Luftbefeuchtungsanlage in der Rhein-Mosel-Halle.

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundene Unternehmen

7.012.731,40 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Beteiligungen

46.600.851,51 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ausweis betrifft die Beteiligung an der evm AG.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>10.730,34 EUR</u>
Vorjahr	1.402,66 EUR

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<u>16.568,72 EUR</u>
Vorjahr	122.100,48 EUR

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH.

3. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>6.139.796,54 EUR</u>
Vorjahr	5.652.284,72 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Liquiditätskonto bei der Stadt Koblenz	5.729.129,54
Sonstige Forderungen gegen die Stadt Koblenz	<u>410.667,00</u>
	<u>6.139.796,54</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>3.901.258,95 EUR</u>
Vorjahr	4.431.401,75 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Forderungen an das Finanzamt aus	
- Kapitalertragsteuer	3.681.142,00
- Solidaritätszuschlag	202.463,68
- Gewerbesteuer	16.945,00
Debitorische Kreditoren	<u>708,27</u>
	<u>3.901.258,95</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>66.785,62 EUR</u>
Vorjahr	108.509,83 EUR

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts am Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2020 abgegrenzt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 2.100.000,00 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage 35.588.302,53 EUR
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinn-/Verlustvortrag 2.267.024,47 EUR
Vorjahr -24.607,00 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2020	- 24.607,00
Jahresüberschuss 2019	<u>2.291.631,47</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u><u>2.267.024,47</u></u>

IV. Jahresgewinn 1.069.961,82 EUR
Vorjahr 2.291.631,47 EUR

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Vorjahr 419.022,00 EUR
757.462,83 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2020</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u> EUR
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	46.396,00	737,00 (A) 26.754,00	0,00	18.905,00
Grunderwerbsteuer	158.335,00	158.335,00	0,00	0,00
Kapitalertragsteuer	<u>552.731,83</u>	<u>552.731,83</u>	<u>400.117,00</u>	<u>400.117,00</u>
	<u>757.462,83</u>	737,00 (A) <u>737.820,83</u>	<u>400.117,00</u>	<u>419.022,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 58.527,67 EUR
31.316,99 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2020</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u> EUR
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	3.500,00 (A) 5.000,00	35.010,94	38.510,94
Überstunden, Urlaub und Personal	9.486,99	9.486,99	9.226,73	9.226,73
Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	3.500,00	2.000,00	4.290,00	5.790,00
Instandhaltung	1.330,00	1.330,00	0,00	0,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>31.316,99</u>	3.500,00 (A) <u>17.816,99</u>	<u>48.527,67</u>	<u>58.527,67</u>

Ausstehende Rechnungen

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Überstunden, Urlaub und Personal

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>29.578.288,19 EUR</u>
Vorjahr	30.200.083,25 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Norddeutsche Landesbank	7.510.013,76
Bayerische Landesbank	6.699.618,77
KFW-Bankengruppe	5.940.295,31
Landesbank Baden-Württemberg	9.271.545,86
Zinsabgrenzung	<u>156.814,49</u>
	<u>29.578.288,19</u>

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2020 abgegrenzt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>20.297,91 EUR</u>
Vorjahr	62.993,41 EUR

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>16.781.662,95 EUR</u>
Vorjahr	17.732.863,11 EUR

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (einschl. Zinsabgrenzung)	16.777.451,45
Koblenz-Touristik GmbH	<u>4.211,50</u>
	<u>16.781.662,95</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		<u>4.434.201,98 EUR</u>
	Vorjahr	4.524.695,90 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen gegenüber der Stadt Koblenz, Stadtentwässerung.

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>8.495,88 EUR</u>
	Vorjahr	17.701,70 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.495,88 EUR (Vorjahr 17.701,70 EUR)
- davon aus Steuern 8.495,88 EUR (Vorjahr 10.235,03 EUR)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zusammensetzung:

Umsatzsteuer 2019		<u>8.495,88 EUR</u>
-------------------	--	---------------------

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Mieten und Pachten	256.568,72	346.472,15
Weiterbelastung Personalkosten	<u>183.326,16</u>	<u>175.801,10</u>
	<u>439.894,88</u>	<u>522.273,25</u>
<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Sonstige Erträge	3.822,17	10.861,57
Neutrale Erträge	<u>22.079,25</u>	<u>60.936,98</u>
	<u>25.901,42</u>	<u>71.798,55</u>
 <u>Zu neutrale Erträge</u>		
Versicherungserstattung	18.279,25	22.960,13
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.500,00	15.654,77
Erträge aus der Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	300,00	2.000,00
Auflösung Sonderposten	0,00	3.800,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	<u>0,00</u>	<u>16.522,08</u>
	<u>22.079,25</u>	<u>60.936,98</u>
<u>3. Materialaufwand</u>		
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	158.403,18	226.543,13
Unterhaltung Gebäude	69.158,58	65.025,52
Unterhaltung Außenanlagen	5.965,00	39.773,30
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.373,27	2.115,00
Sonstige bezogene Leistungen	<u>1.424,46</u>	<u>1.416,38</u>
	<u>243.324,49</u>	<u>334.873,33</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
4. Personalaufwand		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>172.182,92</u>	<u>173.704,75</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	26.454,00	25.514,31
Zusatzversorgungskasse	<u>13.283,74</u>	<u>13.372,94</u>
Summe b)	<u>39.737,74</u>	<u>38.887,25</u>
Summe a) und b)	<u>211.920,66</u>	<u>212.592,00</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>13.283,74</u>	<u>13.372,94</u>
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>880.232,00</u>	<u>881.811,35</u>
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Miete und Pachten (Schloss)	261.404,52	273.404,52
Verwaltungskostenbeitrag	76.776,57	74.254,33
Prüfungs- und Beratungskosten	12.880,90	33.367,06
Versicherungsprämien	13.057,09	12.562,94
Forderungsverluste	446,65	12.154,43
Sonstige Aufwendungen	28.386,22	7.536,71
Neutrale Aufwendungen	<u>3.351.061,45</u>	<u>3.118.507,62</u>
	<u>3.744.013,40</u>	<u>3.531.787,61</u>
<u>Zu neutrale Aufwendungen</u>		
DAWI-Zuschuss an Koblenz-Touristik GmbH	3.302.506,93	3.100.000,00
Aufwendungen aus der Zuführung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	3.200,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>48.554,52</u>	<u>15.307,62</u>
	<u>3.351.061,45</u>	<u>3.118.507,62</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>7. Erträge aus Beteiligungen</u>		
evm AG	<u>7.209.111,98</u>	<u>7.669.268,06</u>
<u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>11.551,00</u>	<u>273.994,00</u>
<u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	1.456.730,31	1.491.204,68
Sonstige Zinsen	<u>66,00</u>	<u>9.010,00</u>
	<u>1.456.796,31</u>	<u>1.500.214,68</u>
Davon an verbundene Unternehmen	<u>419.644,69</u>	<u>431.529,82</u>
<u>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Aktuelles Jahr	29.318,00	92.283,00
Vorjahre	<u>-738,46</u>	<u>-359.490,64</u>
	<u>28.579,54</u>	<u>-267.207,64</u>
<u>11. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>1.121.592,88</u>	<u>2.343.262,53</u>
<u>12. Sonstige Steuern</u>		
Grundsteuer	<u>51.631,06</u>	<u>51.631,06</u>
<u>13. Jahresgewinn</u>	<u>1.069.961,82</u>	<u>2.291.631,47</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 6. Juni 2018. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG, Koblenz. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftervertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Der stellvertretende Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr 900,00 EUR ausgezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereich und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und werden beständig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (14. September 2016) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat der Werkleitung aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt. Ein Dokumentationssystem mit zentraler Erfassung aller Verträge ist im Aufbau.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2020 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, insbesondere auch in Bezug auf den DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH, sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Das Konto bei der Stadtkasse wird im Rahmen des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages von der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH monatlich abgestimmt. Für bestimmte Bereiche wird ein eigenes Bankkonto geführt, welches ebenfalls regelmäßig von den Mitarbeitern der Finanzabteilung der Koblenz-Touristik GmbH überwacht wird.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird mit der Abteilungsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH nochmals abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Hier erfolgt die Weiterberechnung ebenfalls über den abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2020 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2020 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung /Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Werkleitung strebt auch keinen derartigen Einsatz an.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Nicht anwendbar.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte offenbar geworden, die einen wesentlichen Verstoß gegen beihilferechtliche Vorschriften vermuten lassen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werksausschuss präsentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 41.025 TEUR. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 51.301 TEUR.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 44,4 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Werkleiter beabsichtigt, den Jahresgewinn 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach der Umstrukturierung im Berichtsjahr 2018 setzt sich das Betriebsergebnis nicht mehr aus Segmenten zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2020 belief sich der DAWI-Zuschuss auf 3.303 TEUR und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Beteiligung an der evm AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der evm AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Verbesserung der Auslastungsquote im Kongress-Bereich,
- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate,
- Optimierung des Einsatzes der Marketingabteilung im städtischen Umfeld
- Kreierung neuer kleiner Veranstaltungen und Formate, die sich in Pandemiezeiten und darüber hinaus bewähren können.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.